

Az. 014 - 04 Nr. 18 = FB 23

## **Niederschrift**

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Montag, 06.02.2023, 14:30 Uhr,  
im , Arnold-Gymnasium, Raum AE04, Pestalozzistraße 10, 96465 Neustadt b. Coburg

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport:

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Christine Heider, 96482 Ahorn

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Gerd Mücke, 96472 Rödental

Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Als Gäste:

Aus der Verwaltung:

Entschuldigt fehlen:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung  
Berichterstattung:
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
Berichterstattung:
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Berichterstattung:
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte  
Berichterstattung:
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstattung:
6. Studio nectv am Staatlichen Arnold-Gymnasium;  
Besichtigung und Information  
Vorlage: 005/2023  
Berichterstattung:
7. Bericht Kreisheimatpflege im Landkreis Coburg  
Vorlage: 165/2022  
Berichterstattung:
8. Inklusive Sportangebote im Landkreis Coburg;  
Aufbau eines Netzwerkes zum inklusiven Sport  
Vorlage: 239/2023  
Berichterstattung:
9. Papiergelderhebung und Verzicht auf die Erhebung von Papiergeld in iPad-Klassen  
Vorlage: 014/2023  
Berichterstattung: Keyser, Brigitte
10. IT-Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg;  
Airservers sowie Ausstattung der Schulen mit weiteren digitalen Endgeräten  
Vorlage: 002/2023  
Berichterstattung:
11. Anfragen  
Berichterstattung:

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des unter dem ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden Ausschussmitglieder und Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen****Zu Ö 6 Studio nectv am Staatlichen Arnold-Gymnasium; Besichtigung und Information****Sachverhalt**

Der Landkreis Coburg unterstützt die medienpädagogische Arbeit von nectv e. V. im Sendestudio am Staatlichen Arnold-Gymnasium, Neustadt b. Cbg. Hierfür werden dem Sender die Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ein jährlicher Personalkostenzuschuss von 22.000 € plus tariflicher Steigerungen gewährt.

Im Sommer 2022 ist der Sender in die neu sanierten Räume in der ehemaligen Cafeteria des Gymnasiums gezogen. Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport sind eingeladen die Räume zu besichtigen und sich vor Ort zur medienpädagogischen Arbeit des Senders zu informieren.

Kenntnis genommen

**Zu Ö 7 Bericht Kreisheimatpflege im Landkreis Coburg**

### Sachverhalt

Der Kreistag hat als ehrenamtliche Kreisheimatpfleger für den Bereich Bauen und Denkmal Herrn Reiner Wessels, für den Bereich Musik und Sprache Herrn Peter Jacobi und für den Bereich Brauch und Tradition Frau Ingrid Ott bestellt.

Die Kreisheimatpfleger berichten über ihre Tätigkeit und über den Kreisheimattag, der am 21. Juli 2022 erstmalig durchgeführt wurde.

Kenntnis genommen

Zu Ö 8 Inklusive Sportangebote im Landkreis Coburg;  
Aufbau eines Netzwerkes zum inklusiven Sport

### Sachverhalt

Landkreis und Stadt Coburg haben sich gemeinsam im Rahmen der Special-Olympic-World-Games als Host-Town beworben. Im eingereichten Konzept wurde auch dargestellt, welche nachhaltigen Impulse für den Bereich des inklusiven Sports gesetzt werden. Dazu gehört u. a. der Aufbau eines Netzwerkes zu inklusivem Sport, die Unterstützung der Vereine beim Aufbau inklusiver Sportangebote und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich.

Auch wenn einige Vereine inklusive Sportangebote vorhalten, sind diese bisher nicht erfasst. Es fehlt der Überblick, welche Vereine hier in welchen Sportarten tätig sind.

Gerade im Sport ist es möglich über inklusive Angebote Toleranz zu fördern und demokratische Grundwerte zu vermitteln.

Als neue Sportart, die inklusiv ausgeübt werden kann, wurde Blasrohrschießen erkannt. Für Jugendleitungen und Trainerinnen und Trainer in Vereinen wurde eine erste Fortbildung gehalten. Geplant ist ein Wettkampf im Frühjahr 2023. Über eine Zusammenarbeit mit Jugendpflegern und Institutionen im Bereich der kommunalen Jugendarbeit könnte eine Aufweitung der Angebote erreicht werden.

Insgesamt bleibt es weiter Ziel, regelmäßige Weiterbildungen zum Thema inklusiven Sport in der Region anzubieten.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden derzeit Haushaltsmittel nicht benötigt. Ob eine Darstellung der inklusiven Sportangebote auf der Internetseite des Landkreises Coburg erfolgen soll und sich hierdurch die Kosten für die Internetseite erhöhen, ist noch nicht geklärt. Der Beschluss wurde daher entsprechend offen formuliert.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme ist geplant.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit vorhandenem Personal.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

### Beschlussvorschlag

Netzwerkarbeit zu inklusivem Sport und Etablierung inklusiver Sportarten im Landkreis Coburg werden ausdrücklich befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten bestehende inklusive Sportangebote im Landkreis zu erfassen und darzustellen. Als inklusive Sportart soll Blasrohrschießen im Netzwerk zu inklusivem Sport und im Bereich der Jugend- und Familienarbeit aufgebaut werden. Regelmäßige Fortbildungen vor Ort für Trainerinnen und Trainer in Vereinen zu inklusivem Sport werden befürwortet.

einstimmig

Zu Ö 9      Papiergelderhebung und Verzicht auf die Erhebung von Papiergeld in iPad-Klassen

### Sachverhalt

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 02.11.2022 die Vorlage 173/2022 Papiergelderhebung und Verzicht auf die Erhebung von Papiergeld in iPad-Klassen zurückgewiesen und keine Entscheidung hierzu getroffen. Zum grundsätzlichen Inhalt hinsichtlich der Entwicklung der Kosten für den Landkreis wird auf die Vorlage 173/2022 verwiesen.

Verschiedene Fragen sollten von der Verwaltung geklärt werden:

1.      Ist ein genereller Verzicht auf Papiergeld rechtlich möglich?

Nach den Formulierungen in Art. 23 Abs. 1. Satz 1 BayEUG sind die sonstigen Lernmittel – und hierzu zählen Kopien für Arbeitsblätter – von den Eltern zu beschaffen. Ausnahmen im gesetzlich definierten Umfang sind nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich und unterliegen einer Prüfung im Einzelfall. Generelle Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

Ein genereller Verzicht auf die Einforderung der vom Sachaufwandsträger verauslagten Ausgaben gegenüber den Eltern ist daher nicht zulässig und würde gegen die gesetzlich zwingend vorgegebene Rangfolge der Einnahmebeschaffung des Art 62 Abs. 2 GO bzw. Art 56 Abs. 2 LKrO verstoßen ( erst sonstige Einnahmen, dann spezielle Entgelte, dann Steuern und erst dann Kredite ).

Es gilt der allgemeine Haushaltsgrundsatz aus Art. 55 LKrO zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Ein Verzicht auf einen Anspruch ist von der Begrifflichkeit her ein Erlass gem. § 87 Nr. 13 KommHV-K. Ein Anspruch auf die Forderung des Landkreises liegt in Art. 21 Abs. 3 S. 1 BaySchFG begründet, wonach die Eltern (...) die übrigen Lernmittel selbst zu beschaffen haben. Wenn das die Schule durch Anfertigung von Kopien etc. übernimmt, handelt diese nach den Grundsätzen der öffentlich-rechtlichen Geschäftsführung ohne Auftrag und kann entsprechend Erstattung der Kosten hierfür von den Eltern verlangen.

Gem. § 32 Abs. 1 KommHV-K gelten für die Stundung, die Erhebung von Stundungszinsen, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen die Bestimmungen der Abgabenordnung entsprechend.

Der Erlass ist in § 227 AO geregelt. Dieser besagt: „Die Finanzbehörden können Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.“

Eine Unbilligkeit bei der allgemeinen jährlichen Erhebung des Papiergeldes - wie bisher praktiziert – ist nicht erkennbar.

Eine andere Einschätzung ist denkbar bei der Erhebung von Papiergeld in den Klassen, die überwiegend digital unterrichtet werden. Da hier i.d.R. deutlich weniger Kopierkosten anfallen als in den „analogen“ Klassen, könnte die Erhebung des gleichen Betrages als unbillig betrachtet und hier ein geringerer Betrag oder, wie vorgeschlagen, gar kein Papiergeld erhoben werden.

## 2. Befragung der Städte und Gemeinden zum Erlass von Papiergeld

Nur für den Fall, dass die Landkreisverwaltung zu dem Schluss kommt, dass ein Verzicht auf Papiergeld rechtlich möglich ist, sollte mit den Städten und Gemeinden zu diesem Thema Kontakt aufgenommen werden. Auch die Städte und Gemeinden erheben in ihren Schulen Papiergeld. Die Entscheidung des Landkreises könnte Auswirkungen auf sie haben. Nachdem die Verwaltung ihre Ansicht bestätigt sieht, dass ein Verzicht nicht möglich ist, wurden die Städte und Gemeinden nicht zu ihrer Positionierung zur Erhebung von Papiergeld befragt.

## 3. Wie ist die Einschätzung der Schulleitungen zum Papierverbrauch und wie viele Schülerinnen und Schüler werden in digital-arbeitenden Klassen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises unterrichtet?

An der **Staatlichen Realschule Neustadt b. Cbg.** werden in diesem Schuljahr 213 Schülerinnen und Schüler in iPad-Klassen unterrichtet. Es gibt dort keine kopierten Arbeitsblätter mehr. Lediglich Leistungsnachweise werden noch in Papierform erbracht. Im Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“ arbeiten 169 Schülerinnen und Schüler mit iPads. Weitere 44 Schülerinnen und Schüler arbeiten in iPad-Klassen außerhalb des Schulversuchs.

Für 340 Schülerinnen und Schüler der **Staatlichen Realschule Coburg II** in den iPad Klassen hat sich nach Einschätzung der Schulleitung der Papierverbrauch um 80 % reduziert. 268 Schülerinnen und Schüler sind in den Jahrgangsstufen 7 und 8 (digitale Schule der Zukunft) – 72 Schülerinnen und Schüler in iPad-Klassen außerhalb des Schulversuchs.

Am **Staatlichen Arnold-Gymnasium Neustadt b. Cbg.** hat nach Aussage des Schulleiters die Einführung und Nutzung der iPads in den 5. Klassen und in der Klasse 6b in diesem Schuljahr noch keine nennenswerte Auswirkung auf die Zahl der nötigen Kopien. Das kann sich im Laufe der kommenden Jahre, wenn die iPad-Klassen hochwachsen, nach seiner Aussage ändern.

Derzeit sind in diesen Klassen insgesamt 106 Schülerinnen und Schüler. Es ist geplant, auch im kommenden Schuljahr mit allen neuen 5.Klassen als iPad-Klassen zu starten. Zielsetzung sei, dass möglichst viele Eltern die Kosten tragen. Für diejenigen, die das nicht können würden die Schülerleihgeräte verwendet. Im Übrigen verweist der Schulleiter darauf, dass es in vielen Klassen einzelne Schülerinnen und Schüler gibt, die iPads nutzen und deshalb oft (nicht immer und nicht in allen Fächern) auf Kopien in Papierform verzichten. Eine individuel-

le Festlegung für einzelne Schülerinnen und Schüler wäre schwierig umsetzbar. Am Gymnasium wurde das Papiergeld für das Schuljahr 2022/23 in vollem Umfang von allen Schülerinnen und Schülern bereits erhoben. Für das laufende Schuljahr wird kein Änderungsbedarf an der bestehenden Regelung gesehen.

#### Perspektive:

Für 553 Schülerinnen und Schüler aus den digital arbeitenden Klassen in den beiden Staatlichen Realschulen in Trägerschaft des Landkreises wurde von den Schulleitungen bereits bestätigt, dass sich der Papierverbrauch um mehr als 50 % reduziert hat. Aktuell werden an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises 659 Schülerinnen und Schüler in iPad-Klassen unterrichtet. Hinzu kommen am Gymnasium einzelne Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Klassenverbandes ihr eigenes iPad nutzen und damit theoretisch ebenfalls auf Kopien verzichten könnten.

Für das Schuljahr 2023/24 ist eine Aufweitung des Schulversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ um max. zwei weitere Jahrgangsstufen für bereits beteiligte Schulen möglich. Hierzu sind von Schulseite noch keine Entscheidungen getroffen. Es ist aber möglich und wahrscheinlich, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die papierlos bzw. mit deutlich geringerem Papieranteil arbeiten, noch erhöht.

#### Ressourcen

An den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg waren zum Stichtag 01.10.2022 insgesamt 2065 Schülerinnen und Schüler gemeldet. Würde das Papiergeld weiterhin mit 10 € je Schülerin und Schüler erhoben, ergeben sich dadurch Einnahmen in Höhe von 20.650 € pro Jahr für den Landkreis Coburg.

Derzeit liegt für 553 Schülerinnen und Schüler die Bestätigung der Schulleitung vor, dass sie Klassen zugeteilt sind, in denen sich der Papierverbrauch um mehr als 50 % reduziert hat. Somit würden sich die Einnahmen des Landkreises bei Annahme des Beschlussvorschlags pro Jahr um 5.530 € reduzieren. Bis zur erneuten Überprüfung nach 5 Schuljahre entstünden Mindereinnahmen in Höhe von 27.650 €.

Ob die beiden Realschulen im kommenden Jahr den Schulversuch „digitale Schule der Zukunft“ um zwei Jahrgangsstufen ausweiten wollen, ist noch nicht entschieden. Auch wenn noch keine genauen Zahlen vorliegen, würden dann geschätzt weitere 440 Schülerinnen und Schüler im Schulversuch unterrichtet werden. Somit würden sich die Einnahmen des Landkreises um weitere 4.400 € reduzieren. Bis zur nächsten Überprüfung würden 4 Schuljahre vergehen. Somit entstünden bei Annahme des Beschlusses Mindereinnahmen in Höhe von 17.600 €

Ab welchem Zeitpunkt auch in den iPad-Klassen am Staatlichen Arnold-Gymnasium, Neustadt b. Cbg. der Papierverbrauch um mind. 50 % sinkt, ist derzeit nicht abzuschätzen.

An den Berufsfachschulen sind bisher keine iPad-Klassen eingerichtet.

Auch wenn die Grundgebühren für die Multifunktionsgeräte an den Schulen, die für die Erstellung von Kopien und Arbeitsblättern genutzt werden, derzeit vertraglich geregelt sind, reduzieren sich nicht nur die Einnahmen des Landkreises – es werden auch weniger Gelder für die Beschaffung von Papier und mit Umstellung der Verträge weniger Leasinggebühren benötigt.

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Coburg erhebt an den Schulen in seiner Trägerschaft auf der Grundlage des Art. 21 Abs. 3 BaySchFG ab dem Schuljahr 2022/23 weiterhin Papiergeld in Höhe von 10 € je Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler, die zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik an der Schule gemeldet sind. Wie bisher erfolgt keine anteilige Erstattung bei Austritt während des Schuljahres.

Von Schülerinnen und Schülern, die Klassen besuchen, die im Schulversuch „digitale Schule der Zukunft“ gemeldet sind, wird kein Papiergeld erhoben.

Von Schülerinnen und Schülern, die in iPad-Klassen außerhalb des Schulversuchs „digitale Schule der Zukunft“ unterrichtet werden, wird kein Papiergeld erhoben, wenn die Schulleitung zu Schuljahresbeginn erklärt, dass der Papierverbrauch in diesen Klassen um mind. 50 % reduziert wird.

Schülerinnen und Schüler, die mit ihren privaten digitalen Endgeräten am Unterricht teilnehmen und keiner überwiegend digital arbeitenden Klasse zugeteilt sind, können im Einzelfall auf Antrag von der Zahlung des Papiergelds befreit werden, sofern sie auf die Ausgabe von Arbeitsblättern zu Schuljahresbeginn schriftlich verzichten.

Diese Festlegung gilt für die kommenden fünf Jahre und ist dann erneut zu überprüfen.

einstimmig

Zu Ö 10 IT-Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg;  
Airserver sowie Ausstattung der Schulen mit weiteren digitalen Endgeräten

SachverhaltAirserverlösungen

Die beiden Realschulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg nehmen am Schulversuch „digitale Schule der Zukunft“ teil. In diesem Zusammenhang ersetzen in jeweils zwei Klassenzügen mobile Endgeräte, die von den Eltern beschafft um vom Freistaat Bayern teilfinanziert wurden, die Schulhefte. Der Schulversuch wird im kommenden Jahr ausgebaut. Zwei weitere Klassenstufen können aufgenommen werden. Auch an den anderen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg sind mobile Endgeräte im Unterricht im Einsatz.

Im Rahmen des digitalen Unterrichts mit verschiedenen Endgeräten ist es erforderlich, geeignete, stabile, störungssichere und einfach zu bedienende Übertragungstechnik in den Klassenräumen und Fachräumen einzusetzen. Hierfür hat sich der sog. AirServer als besonders geeignet erwiesen. Das Produkt dient der kabellosen Übertragung von Bild und Ton beliebiger (mobiler) Endgeräte an einen Screen oder Beamer. AirServer werden in einer Softwareversion zu einem Preis von 10 € je lifetime Lizenz und in einer Hardwareversion zu einem Preis von derzeit ca. 630 € je Gerät angeboten. Die Softwareversion setzt das Vorhandensein eines fest mit dem Darstellungsgerät verbundenen PC voraus.

Wegen des erheblichen Preisunterschiedes gab es ursprünglich eine klare Priorisierung der Softwarevariante durch die IT-Abteilung des Landkreises. Um die Tauglichkeit für den Unterricht zu vergleichen, wurden beiden Varianten an einer Schule unter realen Einsatzbedingungen von der IuK des Landkreises getestet. Der Test fand zusammen mit dem schulischen IT Betreuer und Vertretern einer weiteren Schule unter den verschiedensten Unterrichts-Konstellationen statt. Beim Test zeigte sich, dass die Hardwarevariante des AirServer

im Unterrichtsablauf erhebliche Vorteile gegenüber der Softwarevariante hat. Insbesondere die Stabilität, als auch Bedienbarkeit, Performance und die Ansteuerung durch mobile Zugspielgeräte sind bei der Hardwarevariante deutlich besser. Die IT-Abteilung schloss sich daher der Einschätzung der Schulen an, dass die Hardwarevariante zu bevorzugen wäre. Insbesondere die bessere Stabilität der Verbindung und die Ansteuerbarkeit sind Voraussetzung für die Akzeptanz des Einsatzes mobiler digitaler Endgeräte im Unterricht. Es zeichnete sich auch ab, dass die Hardwarevariante den Support durch die IT-Abteilung des Landkreises deutlich reduzieren würde.

An den Schulen in Trägerschaft des Landkreises müssten auf Dauer gesehen nahezu alle Klassen- und Fachräume mit AirServern ausgestattet werden. Bei derzeit 146 Räumen entstünden somit Kosten in Höhe von rund 92.000 €. Die tatsächlichen Kosten stehen erst nach einer Ausschreibung fest. An der Staatlichen Realschule Neustadt b. Cbg. wäre zusätzlich eine Nachverkabelung der Räume erforderlich.

Der Landkreis hatte mit Beschluss des Kreistags vom 07.11.2019 festgelegt, dass er neben der Förderung des Freistaates Bayern (dBiR) zusätzlich in die IT-Ausstattung der Schulen investieren wird. Man war hierbei von geschätzten Kosten von 1.360.000 € für den Aufbau der Schulnetzte in der Zeit bis Ende 2023 ausgegangen. Hiermit sollte den Schulen auch die Möglichkeit eines Ersatzes auszutauschender Beamer durch Screens gegeben werden. Von dieser Möglichkeit machte bisher das Gymnasium Gebrauch – im Zuge der Sanierung sind in allen Klassen- und Fachräumen Screens vorgesehen. Für die Staatliche Realschule Neustadt b. Cbg. ist die Beschaffung von 7 Screens im Jahr 2023 vorgesehen. Für das Jahr 2024 ist die Ausstattung von weiteren 25 Räumen mit Screens vorgesehen. Die Staatliche Realschule Coburg II und die Berufsfachschulen setzen weiter auf die Darstellung mit Beamern.

Die bisherigen Ausgaben für die IT-Ausstattung in die Schulnetze seit dem HHJahr 2020 inkl. der Planungen für 2023 belaufen sich auf 1.071.279,47 €. In diesen Planungen sind Hardwarelösungen für AirServer für die 33 Klassenräume am Gymnasium und die 7 Räume in 2023 sowie 25 Räume in 2024 (Kosten ca. 175.000 €), die an der Staatlichen Realschule Neustadt b. Cbg. mit Screens ausgestattet werden, enthalten.

In den jetzigen Ausgabenplanungen sind somit bereits für 65 Räume AirServer-Hardwarelösungen kalkuliert. Für die weiteren 81 Klassen und Fachräume entstünden somit über die 1.071.279,47 € hinaus Kosten in Höhe von geschätzt rund 51.000 €. Die kalkulierten Ausgaben im Schulnetz bewegen sich somit auch bei einer Entscheidung für AirServer-Hardware im vorgegebenen Rahmen des Kreistags von 1,36 Mio €.

Die Kosten für Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte wurden bei den 1.071.279,47 € nicht berücksichtigt, da diese vom Freistaat Bayern refinanziert sind.

Die IT-Arbeitsgruppe des Landkreises Coburg hat sich bei Ihrer Sitzung am 12.12.22 zu diesem Punkt ausführlich beraten und empfiehlt dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport die grundsätzliche Zustimmung zur Beschaffung der Hardwarelösung. Sofern wegen der bestehenden Verkabelung derzeit nur eine Softwarelösung möglich ist, wäre vorübergehend die Softwarelösung zu beschaffen.

#### Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte für den Unterricht

Im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragten einige Schulen in Trägerschaft des Landkreises eine weitere Ausstattung mit mobilen Endgeräten für den Unterricht. Gewünscht sind insgesamt 150 weitere mobile Geräte mit Gesamtkosten von rund 100.000 €.

Von den Schulen wird perspektivisch eine Ausstattung mit digitalen Geräten an der Schule angestrebt, die es jeder Schülerin und jedem Schüler ermöglicht, mit digitalen Endgeräten am Unterricht teilzunehmen. Der Landkreis sollte im Rahmen des Sachaufwands hierbei durch die Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte unterstützen. Somit sollten auch Schülerinnen und Schüler in digitalen Klassen arbeiten können, die nicht am Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“ teilnehmen. Ihnen bzw. ihren Eltern entstünden dabei keine Kosten für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Die Schülerinnen und Schüler im Schulversuch arbeiten mit privat beschafften Geräten (Kosten je Gerät ca. 700 €), für die die Erziehungsberechtigten einen Zuschuss des Freistaats Bayern in Höhe von 300 € beantragen konnten und somit ca. 400 € selbst tragen.

An den Schulen sind durch den Freistaat Bayern finanzierte Schülerleihgeräte in ausreichender Zahl vorhanden. Sie sind für den Einsatz im Unterricht – nicht aber für die Arbeit zu Hause - zu verwenden, sofern sie nicht an Schülerinnen und Schüler ausgegeben sind, deren finanzielle Verhältnisse eine Beschaffung eines mobilen Endgeräts durch das Elternhaus nicht zulassen.

Darüber hinaus sind an den Schulen durch den Landkreis beschaffte mobile Endgeräte im Einsatz, die für einzelne Unterrichtsstunden zum Einsatz kommen können und ebenfalls nicht für die Arbeit zu Hause gedacht sind.

Im Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“ legt der Freistaat Bayern die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten für den Unterricht bewusst in die Hand der Eltern. Das Staatliche Arnold-Gymnasium hat iPad-Klassen außerhalb des Schulversuchs eingerichtet. Hier übernehmen die Eltern sogar die vollen Kosten für die Beschaffung der Geräte. Familien, die diese Kosten nicht aufbringen können, erhalten Schülerleihgeräte.

Die IT-Arbeitsgruppe empfiehlt, von der Beschaffung zusätzlicher digitaler Endgeräte im Schulnetz durch den Landkreis Coburg abzusehen. Hiermit soll die Entscheidung des Freistaats Bayern die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten im Unterricht in die Hand der Eltern zu geben mitgetragen werden. Gleichzeitig wird eine Ungleichbehandlung der Eltern im Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“ vermieden.

### Ressourcen

Die Ausstattung der Schulen mit dem notwendigen Schulaufwand ist eine Pflichtaufgabe. Was dabei im Bereich der IT-Ausstattung als notwendig zu sehen ist, unterliegt, wie auch die Technik selbst, einem ständigen Wandel.

Bei Annahme dieses Beschlusses zum Bereich der Airserver-Hardwarelösungen und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 92.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023 in Höhe von 41.000 € sind im Haushaltsplan im Bereich der IT-Investitionen mit veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 51.000 € für das HH-Jahr (2024) vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten, da die Mittel, die im Rahmen von dBiR zur Verfügung stehen bereits anderweitig verplant bzw. verwendet sind.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist wahrscheinlich.

Beschlussvorschlag

1. Für den digitalen Unterricht an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg wird der Beschaffung von Airserver-Hardware für die Ausstattung der Klassen- und Fachräume grundsätzlich zugestimmt. In den Räumen, in denen Nachverkabelungen erforderlich werden, kann zunächst auf die Softwarelösung der Airserver zurückgegriffen werden.
2. An den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg werden keine zusätzlichen mobilen Endgeräte für das Schulnetz beschafft. Die Entscheidung des Freistaates Bayern die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten im Unterricht in die Hand der Eltern zu geben wird mitgetragen.

einstimmig  
teiligt: 0

Für: 0 Gegen: 0 Anwesend: 0 pers. be-

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:07 Uhr.

Coburg,

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.